NUTZUNGSORDNUNG ZUR TABLET-NUTZUNG

an der Haupt- und Realschule Loxstedt

§ 1 Gebrauchsregeln für Schülerinnen und Schüler

Dein zusätzliches Lernmittel ist ab jetzt dein iPad. Das iPad kostet viel Geld und es muss für dich selbstverständlich sein, dass du mit ihm sorgsam und vorsichtig umgehst.
Auch wenn das iPad dir gehört, gibt es an der HRS Loxstedt Umgangsregeln für dich, die einzuhalten sind. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung haben Konsequenzen.

Regel 1

Du bist dafür verantwortlich, dass du dein iPad jeden Tag ausreichend aufgeladen dabeihast - dazu gehören auch passende Kopfhörer. Siehe es als Hausaufgabe an, dein iPad regelmäßig zuhause an den Strom anzuschließen.

Regel 2

Sorge dafür, dass für das Arbeiten in der Schule immer genügend Speicherplatz vorhanden ist. 2 GB sollten es mindestens sein. Du hast die Möglichkeit, schulische Dateien auf IServ zu speichern. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.

Regel 3

Pass auf dein iPad auf. Lasse es nicht unbeaufsichtigt im Klassenraum oder an einem anderen Ort in der Schule liegen.

Regel 4

Während der Pausen (auch in der Mittagspause) darfst du dein iPad nicht benutzen.

Regel 5

Auf deinem iPad darfst du keine Apps öffnen, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben. Deine Lehrer werden dir sagen, welche Apps du im Unterricht benutzen darfst.

Regel 6

Du wirst im Unterricht mit dem iPad Bild- und Tondateien aufnehmen. Dies geschieht nur im Zusammenhang mit dem Thema, welches im Unterricht behandelt wird. Das Fotografieren und Aufnehmen von Ton und Bild sind außerhalb des Unterrichts nicht erlaubt. Deine Lehrer werden dir sagen, was du aufnehmen darfst und was nicht.

Regel 7

Du darfst niemals mit den Möglichkeiten deines iPads (Email, Messenger usw.) eine andere Person beleidigen oder bedrohen. Dies ist an der HRS Loxstedt nicht erwünscht.

Regel 8

Du musst immer auf Urheberrechte und auf geschützte Inhalte achten. Veröffentliche nie etwas, ohne den Datenschutz beachtet zu haben. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet.

Regel 9

Die HRS Loxstedt ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich. Ebenso übernimmt die HRS Loxstedt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

§ 2 Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin oder des Schülers

Wir haben unserem Kind ein iPad gekauft/geliehen und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht eingesetzt wird.

Wir sind damit einverstanden, dass die Administration des iPads von dem Administratoren-Team der HRS Loxstedt übernommen wird. Hierzu ist uns klar, dass ein sogenannten Mobile Device Management System (MDM) eingesetzt wird. Mit dem MDM stellt die HRS Loxstedt sicher, dass die von der Schule installierten Apps den Datenschutz einhalten und z.B. das Speichern von Daten in amerikanischen Clouddiensten nicht möglich ist.

Wir erklären uns einverstanden, dass folgende Daten für die Administratoren zu sehen sind:

a. Gerätename/Modell: Name und Nummer
b. Seriennummer / MAC / IP
c. iOS Version
d. alle installierten Programme
e. Ladezustand
f. Speicher: gesamt und verfügbar
g. Eingetragener Besitzer
h. Zeitpunkt der letzten Onlineverbindung
i. Datum der Installation
j. Installierte Profile
k. Steuerung durch die Lehrkräfte

Wir erklären uns einverstanden, dass die Ortung des iPads möglich ist. Die Ortung eines Gerätes wird nur im Falle eines Verlustes bzw. Diebstahls erfolgen. WICHTIG: Wenn das iPad der Schülerin oder des Schülers geortet wird, erhält der Besitzer eine Nachricht. Somit ist ein verborgener Missbrauch durch einen Administrator ausgeschlossen!

Wie haben verstanden, dass das iPad ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden darf und dass eine Veränderung des Betriebssystems untersagt ist.

Die Schule wird eine Steuerungssoftware auf den Tablets installieren, womit die Lehrkräfte in der Lage sind, die iPads zu steuern. Der Bildschirm kann gesperrt, Apps frei- und das Internet abgeschaltet werden, um einen reibungslosen und effektiven Unterricht zu ermöglichen. Sollten Arbeiten etc. geschrieben werden, ist dies eine unerlässliche Notwendigkeit. Hiermit geben Sie Ihr Einverständnis dazu.

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 1. August 2020

gez. R. Schulze (Schulleiter)

Schüler/-in	Erziehungsberechtigter